Anlage 5
RZWas 2025

Verwendungsbestätigung

Für Vorhaben nach Nr. 2.2 RZWas 2025 sind die Zuwendungen entsprechend der Ergänzung zu den Nrn. 10, 12 und 13 Anhang Teil B RZWas 2025 maximal einmal jährlich mit diesem Formblatt „Verwendungsbestätigung“ abzurufen.

_____ Bewilligungsbehörde oder im Zuwendungsbescheid genannte Behörde	Eingang Wasserwirtschaftsamt

1. Zuwendungsempfänger

☐ Stadt	☐ Markt	☐ Gemeinde	☐ Verwaltungsgemeinschaft	☐ Zweckverband	☐ _____
Name (bei kreisangehörigen Zuwendungsempfängern mit Angabe des Landkreises)					
Anschrift					
Bankverbindung (IBAN, BIC)					
Auskunft erteilt (Name, Telefon-Nr., E-Mail)					
Satzungsgebiet, für das dieser Antrag gestellt wird					
Zuwendungsbescheid vom, Az.					
Vorsteuerabzugsberechtigung ☐ Ja ☐ Nein			Baubeginn am:		
Baufertigstellung/Inbetriebnahme am:			Der Bau ist zu so viel Prozent fertiggestellt:		

2. Vorhaben

Bezeichnung des Vorhabens Fördergegenstand: ☐ Nr. 2.2.1 ☐ Nr. 2.2.2 ☐ Nr. 2.2.3 ☐ Nr. 2.2.4 ☐ Nr. 2.2.5 RZWas 2025

3. Sachlicher Bericht und Zahlennachweis

In der folgenden Aufstellung sind jeweils die aufsummierten Längen und Ausgaben seit Erlass des Zuwendungsbescheids ganzzahlig anzugeben.

Für folgende Leistungen wird erstmalig eine Förderung nach Nr. 2.2 RZWas 2025 beantragt:	Längen in Meter	Euro pro Meter[1]	Zuwendungsfähige Ausgaben im Bauausgabebuch in Euro - netto	Beantragte Zuwendung in Euro
Spalte	1	2	3	4
Sanierungsvorhaben nach Nr. 2.2.1 RZWas 2025 über der Härtefallschwelle 1 nach Nr. 4.3.1 Anhang Teil B RZWas 2025:				
Meter sanierte Wasserleitung		120		[2]
Meter renovierter Abwasserkanal		150		[2]
Meter erneuerter Abwasserkanal		300		[2]
Sanierungsvorhaben nach Nr. 2.2.1 RZWas 2025 über der Härtefallschwelle 2 nach Nr. 4.3.2 Anhang Teil B RZWas 2025:				
Meter sanierte Wasserleitung		180		[3]
Meter renovierter Abwasserkanal		225		[3]
Meter erneuerter Abwasserkanal		450		[3]
Verbundvorhaben nach Nr. 2.2.2 RZWas 2025				
Meter Verbundleitung Wasserleitung		200		[4]
Meter Verbundleitung Abwasserkanal		200		[4]
Folgende Einwohner sind maßgebend bzw. folgende Ausführungsausgaben sind angefallen:	Einwohner (EZ)	Euro / EZ		
für Anlagensanierungen nach Nr. 2.2.3 RZWas 2025		250		[5]
für Gesamt-Beitritt zu einem Zweckverband nach Nr. 2.2.4 RZWas 2025		40		[6]
für Beitritt zu einem Zweckverband oder gemeinsamen Kommunalunternehmen zur gemeinsamen Betriebsführung nach Nr. 2.2.4 RZWas 2025		20		[7]
für Sanierungs- und Strukturkonzepte nach Nr. 2.2.5 RZWas 2025		20		[8]

[1] Nettobeträge
[2] Spalten 1 x 2, mindestens 40 %, maximal 90 % der Spalte 3, maximal 5 Mio. Euro
[3] Spalten 1 x 2, mindestens 70 %, maximal 90 % der Spalte 3, maximal 5 Mio. Euro
[4] Spalten 1 x 2, maximal 70 % der Spalte 3, maximal 3 Mio. Euro pro Vorhaben
[5] Spalten 1 x 2, maximal 70 % der Spalte 3, maximal 3 Mio. Euro pro Vorhaben
[6] Spalten 1 x 2, maximal 100 000 Euro
[7] Spalten 1 x 2, maximal 50 000 Euro pro Gemeinde
[8] Spalten 1 x 2, maximal 70 % der Spalte 3, maximal 50 000 Euro

Zuzüglich 19.00 **% Umsatzsteuer**	0,00	+ 0,00
Summe der beantragten Zuwendung		0,00

4. Bestätigung

Die Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung sind subventionserheblich im Sinn von § 264 des Strafgesetzbuchs. Der Antragssteller / die Antragstellerin wird auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes in Verbindung mit Art. 1 des Bayerischen Subventionsgesetzes hingewiesen. Entsprechend § 4 des Subventionsgesetzes sind Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist. Der Antragsteller / die Antragstellerin wird darauf hingewiesen, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

In Kenntnis, dass die Verwendungsbestätigung einen Verwendungsnachweis darstellt, und der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert:

a) Die Zuwendung wurde ausschließlich zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid näher bestimmten Zuwendungszwecks verwendet; die im Zuwendungsbescheid genannten Bedingungen und Auflagen wurden eingehalten.

b) Alle mit der Zuwendung zusammenhängenden Belege, Verträge und sonstigen Unterlagen können während der im Zuwendungsbescheid (einschließlich Nebenbestimmungen) festgelegten Aufbewahrungsfrist jederzeit zum Zwecke der Verwendungsprüfung oder Prüfung durch den Obersten Rechnungshof eingesehen oder zur Vorlage bei der prüfenden Stelle angefordert werden.

c) Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt und ihm bei Abgabe einer unrichtigen Verwendungsbestätigung der Beweis für die zweck- und fristgerechte Verwendung obliegt.

.....
(Datum, Unterschrift) Dienstsiegel

5. Prüfung der Verwendung gemäß Nr. 11 VV zu Art. 44 BayHO durch die Bewilligungsbehörde

□ Die Verwendungsbestätigung wurde im vereinfachten Verfahren gemäß Nr. 11.1 VV zu Art. 44 BayHO auf Anhaltspunkte für die Geltendmachung eines Erstattungsanspruchs geprüft.

□ Die Verwendungsbestätigung wurde in die stichprobenweise Auswahl der vertieft zu prüfenden Verwendungsbestätigungen aufgenommen und auf Anhaltspunkte für die Geltendmachung eines Erstattungsanspruchs sowie auf die Anforderungen in Nrn. 11.2 VV zu Art. 44 BayHO geprüft. Das Ergebnis ist beiliegendem Prüfungsvermerk zu entnehmen.

Dienststelle	Ort, Datum	Unterschrift

Die zuwendungsfähigen Ausgaben ändern sich durch die Prüfung □ nicht □ auf: _____ Euro

Vermerke zur Bewilligung der Schlussrate

Kennzeichen	V-Art	Gebiet	Nr.	Verfahrensschritt	

Endgültige Festsetzung der Zuwendung durch das WWA:

Zuwendung bislang bewilligt	K-Typ	€ Cent		
Zuwendung dieses Antrags	K-Typ	€ Cent	Datum / Unterschrift	
Zuwendung bewilligt+beantragt	K-Typ	€ Cent		